

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 01. August 2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 27. Juni 2018, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Juli 2018 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck vom 13. Juli 2018 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2018, S. 59

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 16.08.2018

Artikel 1

4. Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S.132) zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2018 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 20) wird wie folgt geändert:

- (1) In der Anlage zu § 6 der Prüfungsordnung wird bei den Wahlpflichtmodulen unter der Teilüberschrift „Marketing Internationales Business“ die Prüfungsart des Moduls „Internationale Märkte“ von Klausurarbeit in Portfolioprüfung geändert.
Dazu wird in der Spalte „Art der Prüfung“ Klausurarbeit ersetzt durch Portfolioprüfung. In der Spalte „Dauer in Minuten“ wird die Zahl „120“ gestrichen.
- (2) „§7 Prüfungsverfahren“

Der Satz „Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung in der jeweils geltenden Fassung.“ wird zu Absatz 1.

Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Für Portfolio-Prüfungen gilt in dem Fall, dass die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungskomponenten nicht erfolgt, die Regelung, dass die Portfolio-Prüfung in Form einer Präsentation und einer Klausur (60 Minuten) zu erbringen ist, wobei für die Note die Präsentation mit 40% und die Klausur mit 60% gewichtet ist.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S.132) zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2018 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 20) studieren.

Lübeck, 01. August 2018
Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Prof. Dr. Nils J. Balke
Dekan